

1. Ausfertigung

Begründung

zur 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 31/3 - Drosselweg -

Archivexemplar

Für das Wohn- und Einkaufszentrum Holsterhausen ist die "Westbaugruppe" der Bauträger.

Verhandlungen dieser Gesellschaft mit Bewerbern für die Gewerbeflächen (Nutzflächen) haben ergeben, daß eine Reduzierung der bisher geplanten Nutzflächen und eine Umwandlung von Nutzflächen in Wohnflächen notwendig ist, da auf absehbare Zeit eine Vermietung von Geschäftsräumen in dem bisher vorgesehenen Umfang nicht möglich ist. Das bedingt planerisch eine Umwandlung der MK-Fläche in eine gemischte Baufläche. Diese Maßnahme erfordert die Streichung der Nr. 8 und 9 im Textteil des Bebauungsplanes und eine Änderung des Flächennutzungsplanes.

Zusätzliche Kosten entstehen durch diese Änderung nicht.

Wanne-Eickel, den 14.8.1973

Stadtvermessungs-
und Katasteramt

Stadtplanungsamt

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Diese Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes hat zusammen mit dem geänderten Bebauungsplan gem. § 2 (6) BBauG in der Zeit vom **11. MRZ. 1974** bis einschließlich **11. APR. 1974** öffentlich ausgelegen.

Wanne-Eickel, den **21. MAI 1974**

Gehört zur Vfg. v. 10.10.74
Az. 15.12.1973 - 11.12.1973

Landesbaubehörde Ruhr



Der Oberstadtdirektor

Stark
techn. Angest.

Archivexemplar

Begründung für die Änderung

des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 31/3 - Drosselweg -

Verhandlungen der Eigentümer im südöstlichen Plangebiet (Flurstücke 61, 62, 429, 455 und 456) mit Bewerbern für Gewerbeflächen haben ergeben, daß es erforderlich ist, die MK-Ausweisung in diesem Gebiet in eine WA-Ausweisung umzuwidmen, da der erwartete Bedarf an Gewerbeflächen nicht vorhanden ist. Das Verhältnis von Wohn- zu Gewerbeflächen, wie es die Baunutzungsverordnung grundsätzlich für MK-Nutzung vorschreibt, kann nicht erreicht werden.

Außerdem führte eine Vorbesprechung mit der "Westbauge" über die zukünftige Bebauung des nördlichen Teiles des Flurstückes 371 zu einer geringfügigen Verlegung der Baugrenze hinter den Häusern Bielefelder Straße 138 und 140 sowie Horststraße 38 bis 40 a. Diese Änderung betrifft städtischen Grundbesitz (Erwerber: "Westbauge").

Zusätzliche Kosten entstehen durch diese Änderungen nicht.

Wanne-Eickel, den 14. 4. 1972

Stadtvermessungs-
u. Katasteramt

Stadtplanungsamt

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

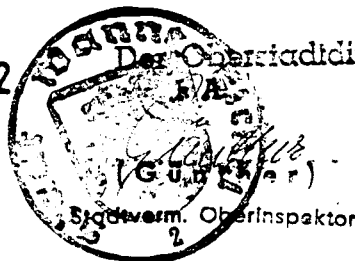
[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Diese Begründung für die Änderung des Bebauungsplanes hat zusammen mit dem geänderten Bebauungsplan gem. § 2 (C) BBauG in der Zeit vom 19. Mai 1972 bis einschließlich 19. Juni 1972 öffentlich ausgelegen.

Wanne-Eickel, den 20. Juni 1972



16.3.1973
FB 1.12.04 (Name - Siegel 31/3)
Landesbaubehörde Ruhr